Digitale Vorsorge, digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten?

Sind auch Sie in der digitalen Welt unterwegs? Nutzen Sie Facebook oder Instagram, tauschen Sie Nachrichten via WhatsApp oder anderen Kurznachrichten-Diensten aus? Sicherlich verfügen Sie über einen E-Mail-Account und haben womöglich eine Cloud, in der Sie Ihre Fotos speichern. Vielleicht tragen Sie auch ein Fitness-Armband? Dann sollten Sie sich rechtzeitig über Ihren digitalen Nachlass Gedanken machen. Was es dabei zu beachten gilt, schildert Melanie Kaminski von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Die Themen der digitalen Welt durchdringen zunehmend alle Lebensbereiche: Wir nutzen unterschiedliche soziale Netzwerke, kommunizieren via E-Mail und Messaging-Apps, tauschen Fotos per Instagram oder Cloud-Diensten aus. Hinzu kommen neue Entwicklungen wie etwa Fitness-Armbänder, sogenannte Wearables, oder die Möglichkeiten, mit seinem Zuhause von unterwegs in Kontakt zu treten – Stichwort „Smart Home“.

Immer bedenken: Daten werden wie Gegenstände vererbt

Alle übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben – auch wenn Nutzerinnen und Nutzer verstorben sind – beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es ratsam, die eigenen Daten im Blick zu haben und für den Fall der Fälle vorzusorgen. Das gilt insbesondere dann, wenn wir schwer erkrankt sind. Denn Daten werden ebenso wie materielle Gegenstände vererbt. Unsere Erben erhalten nach unserem Tod, wenn es nicht anderes geregelt ist, umfangreiche Rechte und können dann über sämtliche digitalen Daten verfügen, die wir hinterlassen. Daneben werden auch Pflichten vererbt, zum Beispiel die Kosten für einen entgeltpflichtigen digitalen Dienst, den wir zu Lebzeiten in Anspruch genommen haben. Viele solcher Verträge enden nicht automatisch mit dem Tod, sondern gehen auf die Erben über.

Für beide Fälle gilt: Unsere Erben können nur über unsere digitalen Daten verfügen oder Verträge kündigen, wenn sie wissen, dass sie existieren. Daher ist es wichtig, dass wir unseren Erben Informationen darüber hinterlassen, welche Dienste wir nutzen, samt den dazugehörigen Zugangsdaten wie z. B. Nutzernamen und Passwörter. Ohne diese Informationen ist es sehr schwierig, das Nutzerkonto zu finden und zu löschen. Unsere Erben müssen sich dann erst an den Dienstanbieter wenden und Zugang zu dem Konto fordern. Das kann im Einzelfall langwierig und nervenaufreibend sein. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen wir durch Krankheit oder andere Umstände nicht in der Lage sind, selbst zu handeln.

Beschäftigung mit den digitalen Konten schafft Klarheit

Was bedeutet das konkret für Sie: Es ist wichtig, dass Sie für Ihre Erben eine Übersicht Ihrer Online-Accounts (Konten bei Spotify, Netflix, Amazon, Facebook und Co) inklusive der dazugehörigen Passwörter und Zugangsdaten erstellen. Hierfür sollten Sie sich zunächst selbst einen Überblick über Ihre bestehenden Accounts und Verträge verschaffen. Womöglich haben Sie verschiedene Konten, die Sie gar nicht mehr benutzen, weil Sie zum Beispiel bei einem Online-Shop lediglich einmalig etwas bestellt haben. Nutzen Sie die Beschäftigung mit Ihrem digitalen Nachlass, um nicht benötigte Accounts direkt zu kündigen bzw. zu löschen.

Sobald Sie eine entsprechende Liste erstellt haben, sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens mit allen Aufgaben rund um Ihre digitalen Konten betrauen. Legen Sie genau fest, was mit den einzelnen Accounts passieren soll. Damit die von Ihnen ausgewählte Person wie gewünscht handeln kann, müssen Sie ihr eine Vollmacht ausstellen, die „über den Tod hinaus“ gilt.

Hier kommen die wichtigsten Punkte, die Sie zur Regelung Ihres digitalen Nachlasses bedenken und beachten sollten.

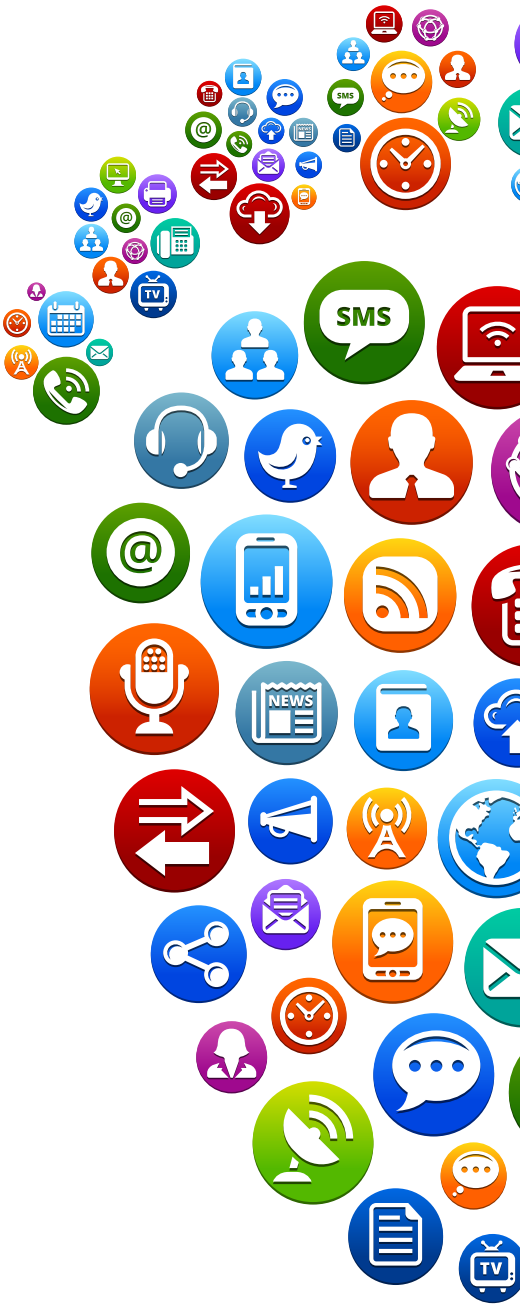

Digitalen Nachlass regeln – so geht es:

- Kümmern Sie sich **frühzeitig** um Ihren digitalen Nachlass.
- Fertigen Sie eine **Übersicht aller Accounts** an und tragen Sie handschriftlich Benutzernamen und Kennworte in die ausgedruckte Übersicht ein. Passwörter sollten möglichst nie elektronisch gespeichert werden, da sie im schlimmsten Fall via sogenannter Tracking-Programme in die falschen Hände geraten können.
- Deponieren Sie die Übersicht an einem **sicheren Platz,** z. B. in einem Tresor oder in einem Bankschließfach.
- Wenn Sie die Übersicht auf einem USB-Stick speichern, bedenken Sie, dass dieser empfindlich auf äußere Bedingungen (z. B. Hitze, Kälte) reagieren kann, sodass wichtige Daten eventuell verloren gehen. Außerdem sollten auch auf USB-Sticks keine Passwörter abgespeichert werden, sondern nur die Accounts und Nutzernamen. Im Grunde gilt immer: Das beste Speichermedium ist ein Stück Papier!
- Bestimmen Sie mittels einer Vollmacht eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem **Bevollmächtigten und digitalen Nachlassverwalter.** Legen Sie in der Vollmacht auch fest, dass diese Person noch zu Ihren Lebzeiten handeln soll, wenn Sie z. B. durch Koma oder andere Gründe nicht mehr dazu in der Lage sind, sich um Ihre Daten zu kümmern.
- Regeln Sie in der **Vollmacht detailliert,** wie in welchem Fall mit Ihren Konten umgegangen werden soll: Wie soll die Vertrauensperson z. B. mit Ihren Social-Media-Accounts umgehen oder welche Daten sollen gelöscht werden.
- Bestimmen Sie auch, was mit Ihren **Endgeräten** (Computer, Smartphone, Tablet) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll. Hinterlassen Sie Ihrem digitalen Nachlassverwalter dafür die zur Entsperrung notwendigen Zugangsdaten.
- Die **Vollmacht** müssen Sie **mit einem Datum versehen und unterschreiben.** Unabdingbar ist außerdem der Hinweis, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt.
- Übergeben Sie die **Vollmacht an Ihre Vertrauensperson** und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.
- Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson ebenfalls mit, **wo sich Ihre Account-Übersicht befindet.**
- Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts **immer aktuell zu halten.**

Es gibt Firmen, die eine kommerzielle Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Sicherheit solcher Anbieter lässt sich allerdings nur schwer beurteilen. Falls Sie erwägen, einen kommerziellen Nachlassverwalter zu beauftragen, erkundigen Sie sich genau nach dem Leistungsumfang und den Kosten.

Die Verbraucherzentrale bietet eine Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass an. Außerdem stellt sie eine Muster-Liste zur Verfügung, die Ihnen hilft, eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten für Ihre Vertrauensperson anzufertigen.

Autorin dieses Beitrags

Melanie Kaminski

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Leiterin Beratungsstelle Kaiserslautern

Wichtig für Ihren digitalen Nachlass!

Beugen Sie mit einer Vollmacht vor: Sie regelt was passiert, wenn Sie durch Krankheit oder Tod Ihre Online-Accounts nicht mehr verwalten können.

© iStock, bubaone